



Regionalforstamt Niederrhein  
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Stadtplanungsamt  
Herr Tomberg  
Brinckmannstraße 5  
40225 Düsseldorf

u

Stadtverwaltung Düsseldorf Amt 51					
0	1	2	3	4	5
Eing. 18. SEP. 2019					
Friedrichstraße 12					
Bearbeiter Tomberg					

u

2. Akk  
Klein

18/09.19

16.09.2019  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
310-11-71.206/011  
bei Antwort bitte angeben

Frau Schlechter  
Fachgebietsleitung Hoheit  
Telefon 0281/ 33832-22  
Telefax 0281/ 33832-85

carolin.schlechter@wald-und-  
holz.nrw.de

**Bebauungsplan – Vorentwurf Nr. 06/011 – Airport City West –  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Ihr Schreiben vom 20.08.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Tomberg,

von dem o.g. Vorhaben ist Wald direkt betroffen. Insgesamt stocken  
16.191 m<sup>2</sup> Wald im Geltungsbereich des BPL. Hiervon soll gemäß LBP-  
Entwurf (Stand 21.03.2019) 4.179 m<sup>2</sup> erhalten und 3.830 m<sup>2</sup> temporär in An-  
spruch genommen werden. Es verbleibt somit eine dauerhafte Waldumwand-  
lung von 8.182 m<sup>2</sup>.

Wie in meiner Stellungnahme vom 22.08.2017 gefordert, wird der verblei-  
bende Wald auch als „Wald“ im BPL dargestellt. Die temporäre Waldumwand-  
lung wird durch die Wiederaufforstung kompensiert. Die negativen Auswirkun-  
gen der dauerhaften Waldumwandlung sollen durch eine Ersatzaufforstung im  
Verhältnis 1:2 ausgeglichen werden.

Als Ersatzaufforstungsfläche ist eine Fläche von 16.400 m<sup>2</sup> aus dem städti-  
schen Ökokonto „Landschaftspark Fuhrkamp-Ost“ vorgesehen. Die Ersatz-  
aufforstung ist in ihrer Form und Größe geeignet, um die negativen Auswir-  
kungen der Waldinanspruchnahme auszugleichen. Die Fläche ist sowohl im  
städtebaulichen Vertrag als auch in den textlichen Festsetzungen zum BPL  
hinreichend konkret zu beschreiben (Gemarkung, Flur, Flurstück, Größe und  
ggf. Karte).

Die textlichen Festsetzungen sind auf Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 18b  
BauGB, neben der Ersatzaufforstungsfläche, um folgendes zu ergänzen:



Bankverbindung  
HELABA  
Konto :4 011 912  
BLZ :300 500 00  
IBAN: DE10 3005 0000 0004  
0119 12  
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933  
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Niederrhein  
Moltkestraße 8  
46483 Wesel  
Telefon 0281 33832-0  
Telefax 0281 33832-85  
niederrhein@wald-und-  
holz.nrw.de  
www.wald-und-holz.nrw.de



*Zwischen Wald und Bebauung ist ein ausreichender Abstand einzuhalten. Hierzu wird ein 5 m breiter Streifen mit Landschaftsrasen, Stauden oder bodendeckenden Gehölzen begrünt (Pflanzfläche M3) sowie ein dem Wald vorgelagerter, gestufter Waldrand in einer Tiefe von 10 m angelegt (Pflanzfläche M4).*

Wird diesen Anregungen gefolgt und die Aussagen bezüglich des Waldes im LBP-Entwurf Stand 21.03.2019 berücksichtigt, bestehen gegen das o.g. Vorhaben aus forstbehördlicher Sicht keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*C. Schlechter*  
Schlechter